

Datum: 29.06.2021
Telefon: 0 233-24326
Telefax: 0 233-20328
Frau
@muenchen.de

Anlage 2
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Kultur und Soziales
Immobilien für soziale
Einrichtungen
KR-IM-KS-SOZ

Zukunft der stiftungseigenen Kinderheime II

Entscheidung nach Prüfung der Varianten der
künftigen rechtlichen Konstellation der
stiftungseigenen Kinderheime

Zukunft der Kinderheime in München – 10 Jahresplan vorlegen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02080 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE
vom 03.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03742

An das Sozialreferat

Das Kommunalreferat (KR) hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um
Stellungnahme erhalten.

Der, dieser Entscheidungsvorlage zu Grunde liegende Sachverhalt ist kompliziert und erfordert
eine intensive Auseinandersetzung mit den Folgen der vorgeschlagenen Variante. Es wäre
daher aus Sicht des KR sinnvoll gewesen, wenn wir deutlich früher in die Überlegungen des
Sozialreferates (SOZ) eingebunden gewesen wären. Die dargestellte wirtschaftliche Situation
der Stiftungen und der bestehende Sanierungsstau an den Gebäuden ist nachvollziehbar und
fordert zeitnah eine Lösung.

Durch die vorgeschlagene Vertragslösung wäre die LHM künftig als Eigentümerin für die
gesamte Betriebsführung der Gebäude und auch als Bauherr für die Durchführung der
notwendigen Sanierungsmaßnahmen zuständig. Das bedeutet einen erheblichen zusätzlichen
Verwaltungsaufwand und erzeugt neue, bisher nicht untersuchte und definierte Schnittstellen.

Bei der LHM stehen weder für den Betrieb noch den Unterhalt der Gebäude Mittel zur
Verfügung. Insbesondere müssen für die Sanierungsmaßnahmen erhebliche zusätzliche
investive Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Die Folgen der konsumptiven
Haushaltsausweitungen werden in der Vorlage nicht herausgearbeitet.

Durch die in der Vorlage verwendete Formulierung, es werden bei der Vertragslösung eine
„atypische erbaurechtsähnliche Überlassung der Gebäude“ geregelt, zeigt, dass die Folgen
der vorgeschlagenen Vertragslösung noch nicht abschließend durchdacht sind. Außerdem
muss im Fall der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München ein Erbaurechtsvertrag
geschlossen werden sofern die Vertragslösung angestrebt wird. Eine erbaurechtsähnliche
Überlassung ist nur ein gangbarer Weg bei nichtrechtsfähigen Stiftungen. Wir halten daher

das in Ziff. 3.1.2 und 3.2.4 gezogene Fazit des Vorzugs der sog. Vertragslösung vor der Zuschussvariante für verfrüht und nicht ausreichend schlüssig begründet. Die Umsetzung der Vertragslösung birgt zahlreiche noch nicht gelöste Problemstellungen und einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der Zuschussvariante, insbesondere wenn der, dadurch verursachte immense zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die neu entstehenden Schnittstellen mitberücksichtigt werden.

Aus diesem Grund bitten wir, folgende Änderungen in der Sitzungsvorlage vorzunehmen:

Bei Punkt 3.3 unter der Überschrift „Notwendige Schritte der Umsetzung“ bitten wir darzustellen, dass im Rahmen der Klärung der innerstädtischen Zuständigkeiten gem. mfm auch die Bereitstellung der finanziellen und personellen Kapazitäten in diesem Bereich sichergestellt werden müssen.

Wir bitten außerdem den Beschlussvortrag entsprechend offener zu halten und zu ergänzen, dass nach dem derzeitigen Stand der Prüfung aufgrund der steuerlichen Vorteile dem Vertragsmodell möglicherweise der Vorrang einzuräumen ist, dies aber noch nicht abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Wir weisen zudem darauf hin, dass auch der Kommunalausschuss mit der Angelegenheit zu befassen ist, sofern es am Ende zu den vertraglichen Regelungen kommen soll.

Den Antrag der/des Referentin/Referenten bitten wir wie folgt zu ändern:

Ziff. 2 des Antrags wäre wie folgt abzuändern:

„Das Sozialreferat wird beauftragt die Realisierbarkeit der Vertragsvariante mit den betroffenen Referaten zu prüfen, die Auswirkungen abschließend darzulegen und dabei eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gegenüber der Zuschussvariante vorzunehmen.“

Der Stadtrat ist auf Grundlage dieser Ergebnisse mit einer abschließenden Entscheidungsvorlage zu befassen.“

Wir bitten darum, uns diese Beschlussvorlage mit den oben genannten Änderungswünschen erneut zur Stellungnahme zuzuleiten. Andernfalls können wir der Beschlussvorlage **nicht zustimmen**.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank